

Tipps zum Geld sparen

Krankenkasse: Befreiung von der Zuzahlungspflicht

- Bei fast allen Rezepten und vielen Behandlungen ist eine Zuzahlung fällig. Solange du *noch nicht 18 Jahre alt bist*, wirst du generell von dieser *Zuzahlungspflicht befreit* (außer bei Zahnersatz und Fahrtkosten).
- *Ab 18* kannst du dich weiterhin von der *Zuzahlungspflicht befreien lassen*, falls die *Zuzahlungen zwei Prozent deines Einkommens* übersteigen (bei chronisch Kranken liegt diese Belastungsgrenze bei einem Prozent). Achtung allerdings, wenn du zusätzlich zu deiner Ausbildungsvergütung Geld von deinen Eltern bekommst: Diese so genannten *Sachbezüge* werden dann zu *deinem Einkommen addiert!*

Versicherungen

- Ob überhaupt oder gegen was du dich versichern möchtest, ist natürlich deine persönliche Entscheidung. Als Auszubildende_r hast du allerdings nicht viel Geld und solltest dich darum *nur mit den nötigsten Versicherungen belasten*.
- Auszubildende sollten auf jeden Fall eine *Haftpflichtversicherung* haben – prüfe dazu vor dem Abschluss unbedingt, ob du nicht noch bei deinen Eltern mitversichert bist! Zusätzlich kann eine *Berufsunfähigkeitsversicherung* Sinn machen und natürlich eine *Kfz-Versicherung*, falls du ein Auto hast.
- Alle weiteren Versicherungen haben Zeit, bis dein Einkommen höher ist. Informationen zu (un)sinnigen Versicherungen für Auszubildende findest du beispielsweise unter www.dewion.de/ratgeber/versicherungscheck_az.shtml.

Girokonto

- Damit deine Ausbildungsvergütung problemlos überwiesen werden kann, legst du dir am besten ein Girokonto zu. Hier bestehen enorme Unterschiede, du solltest also *vergleichen*: Manche Girokonten gibt es kostenfrei, andere verlangen einige Euro Gebühr im Monat! Besonders günstig sind in der Regel *Direktbanken*, bei dem du dein Konto selbständig online verwaltest.

Vergünstigungen mit Schülerschein

- Als Berufsschüler_in hast du *Anspruch auf einen Schülerschein*. Damit bekommst du Ermäßigungen bei Bus und Bahn und z. B. in vielen Schwimmbädern, Kinos und Museen.

Kirchensteuer

- Falls du Kirchenmitglied bist und dabei auch lohnsteuerpflichtig, musst du natürlich Kirchensteuer zahlen. Die Kirchensteuer beträgt je nach Bundesland acht bis neun Prozent des zu versteuernden Einkommens – und das kann eine ganze Menge sein!
- Allerdings kommt es auch immer wieder vor, dass auf Lohnsteuerkarten von Nicht-Kirchenmitgliedern fälschlicherweise eine Konfession eingetragen ist und dadurch automatisch Kirchensteuer abgeführt wird. Überprüfe also auf jeden Fall deine Lohnsteuerkarte, ob unrechtmäßig eine Konfession eingetragen wurde!

GEZ-Gebühren sparen

- Wenn du während der Ausbildung nicht bei deinen Eltern wohnst und gleichzeitig *Berufsausbildungsbeihilfen (kurz BAB) oder Ausbildungsgeld* beziehst, musst du Rundfunk- und Fernsehgeräte nicht anmelden. Weitere Personengruppen, die Gebührenbefreiung beantragen können, findest du unter http://www.gez.de/gebuehren/gebuehrenbefreiung/index_ger.html.
- Den entsprechenden Antrag stellst du bei der *Gebühreneinzugszentrale (kurz GEZ)*, erforderlich ist eine Kopie des amtlichen Bescheids zu deinen Leistungsbezügen.
- Im Rundfunkgebührenstaatsvertrag (kurz RGebStV) ist festgelegt, dass die GEZ in *Härtefällen* auch solche Personen von der Gebührenpflicht befreien kann, die nicht zu den genannten Gruppen gehören. Probier es einfach mit der Antragstellung, falls dein *Einkommen unter dem ALG II-Regelsatz* liegt – er beträgt für Alleinstehende 374 Euro.

Telekom-Sozialtarif

- Wenn du von der GEZ einen Befreiungsbescheid zu den Rundfunk- und Fernsehgebühren bekommen hast und dazu einen eigenen Telefonanschluss bei der Telekom besitzt, darfst du mit deinem Befreiungsbescheid im nächsten Telekom-Shop einen Antrag auf Gebührenermäßigung stellen. Die Telekom gewährt dir dann einen monatlichen Nachlass von 6,94 Euro, der auf diverse Verbindungen angerechnet wird.